

Migration und Jugenddelinquenz

- Mythen und Zusammenhänge -

Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration

von Dr. Christian Walburg

(Institut für Kriminalwissenschaften, Universität Münster)

Berlin, Juli 2014

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Wirkung von Medienberichterstattung auf die Wahrnehmung von Migration und Kriminalität	4
3. Forschungsstand zu Zusammenhängen zwischen Migration und (Jugend-)Delinquenz	5
3.1. Vergleich der Delinquenzbelastung unter Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.....	6
3.2. Ursachenzusammenhänge	13
4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	18

Literatur

Ein ausführliches Literaturverzeichnis zu allen Studien und Quellen finden Sie hier:

https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Literaturliste_Gutachten_Jugenddelinquenz.pdf

1. Einleitung

In vielen klassischen und neueren Einwanderungsgesellschaften gelten Migranten und deren Nachkommen als besondere Problemgruppe, wenn es um Kriminalität geht. Dies zeigt sich auch in Umfrageergebnissen, wonach in der Bevölkerung die Vorstellung weit verbreitet ist, dass Menschen ausländischer Herkunft häufiger Straftaten begehen als Menschen ohne Migrationshintergrund.¹ Die vermeintlich problematische „Ausländerkriminalität“ dient dementsprechend vielen Verfechtern einer restriktiven Zuwanderungspolitik als Hauptargument. Da sich mit Kriminalität besonders leicht Emotionen schüren lassen, ist das Thema europaweit bei rechtspopulistischen Parteien beliebt. Speziell in Wahlkampfzeiten wird es zuweilen aber auch von Angehörigen des politischen Mainstreams gezielt genutzt.²

Dabei kann, anders als mitunter dargestellt, von einer Tabuisierung des Themas keine Rede sein: Die Debatte über eine mögliche erhöhte Kriminalitätsbelastung – vor allem bei Jugendlichen aus Migrantenfamilien – lässt sich in Deutschland mittlerweile über rund vier Jahrzehnte zurückverfolgen. Sie betraf zunächst die Kinder der sogenannten Gastarbeiter. So warnte 1979 der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Heinz Kühn, in seinem als Kühn-Memorandum bekannten Bericht, dass „bereits jetzt gravierende Bildungs- und Ausbildungs Nachteile einen großen Teil der ausländischen Jugendlichen in eine Außenseiterrolle gedrängt [haben], die [...] auch bereits in den Kriminalstatistiken evident wird“.³ Im Laufe der Jahre entdeckte man dann auch Jugendliche aus Flüchtlings- und Aussiedlerfamilien als neue „Problemgruppen“. Im letzten Jahrzehnt rückten schließlich speziell muslimische Migrantenjugendliche in den Mittelpunkt des Interesses. Parallel dazu ließ sich im öffentlichen Diskurs eine Verschiebung hin zu kulturalistischen Deutungsmustern für delinquentes und gewalttätiges Verhalten ausmachen.⁴

Auch die kriminologische Forschung befasst sich seit Jahrzehnten mit möglichen Zusammenhängen zwischen Migration und Jugenddelinquenz. Dabei wurden einige Stereotype widerlegt oder jedenfalls relativiert. Zum Teil weisen die Forschungen aber auch auf spezifische, mit Migration verbundene Risiken hin, weshalb Jugendliche aus Migrantenfamilien zuweilen, in wohlfahrtsstaatlicher Diktion, als „unsere größten Sorgenkinder“, manchmal ungleich martialischer gar als „soziale Zeitbomben“ bezeichnet wurden. Dieses Gutachten soll einen Überblick über den Forschungsstand zu Migration und (Jugend-)Kriminalität vermitteln.

¹ Im Jahr 2006 wurde dies hierzulande von 45 Prozent der Befragten bejaht, nur eine kleine Minderheit lehnte diese Auffassung ab; Rainer Geißler (2008): Der „kriminelle Ausländer“ – Vorurteil oder Realität? Zum Stereotyp des „kriminellen Ausländers“. Überblick, S. 3 ff. http://www.ida-nrw.de/cms/upload/download/pdf/Ueberblick_1_08.pdf

² In jüngerer Zeit war eine politische Instrumentalisierung des Themas „kriminelle Ausländer/Migranten“ zu Zwecken des Machterhalts/-erwerbs vor allem im hessischen Landtagswahlkampf 2008 zu beobachten. Der damalige Ministerpräsident Roland Koch (CDU) griff dabei den Überfall zweier junger Ausländer in der Münchener U-Bahn auf einen pensionierten Lehrer auf und identifizierte Migrantenjugendliche als Hauptproblemgruppe. Zu seinen Forderungen zählte neben einer Verschärfung des Jugendstrafrechts eine erleichterte Ausweisung straffälliger Ausländer. Das Aufgreifen dieses Themas hat Koch nach einer von der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung herausgegebenen Studie eher geschadet als genutzt; Viola Neu (2008): Landtagswahlen in Hessen und Niedersachsen am 27. Januar 2008. Wahlanalyse, http://www.kas.de/wf/doc/kas_12893-544-1-30.pdf. Allerdings erscheint zweifelhaft, ob das Feindbild des „kriminellen Ausländers“ damit in politischen Kampagnen tatsächlich ausgedient hat. So hat zuletzt vor allem die CSU im Vorfeld der Europawahl 2014 (mit allerdings mäßigem Erfolg) versucht, mit dem Schüren von Ressentiments gegen angebliche Sozialbetrüger aus Südosteuropa das rechte Spektrum zu bedienen („Wer betrügt, der fliegt“). Hieran ist bemerkenswert, dass – bei allen Problemen, vor die manche Kommunen durch neue Zuwanderungsprozesse gestellt sind – bislang eine betrügerische Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch EU-Migranten in nennenswertem Umfang nicht bekannt geworden ist. Vgl. dazu: <https://mediendienst-integration.de/dossier/armutsmigration.html>

³ Heinz Kühn (1979): Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland, S. 17, http://www.migration-online.de/data/khnmemorandum_1.pdf

⁴ Tina Spies (2010): Migration und Männlichkeit. Biographien junger Straffälliger im Diskurs.

2. Wirkung von Medienberichterstattung auf die Wahrnehmung von Migration und Kriminalität

Die Berichterstattung in Massenmedien ist für die meisten Menschen die Hauptinformationsquelle zum Thema Kriminalität. Sie wird dominiert von spektakulären Straftaten, insbesondere von schweren Gewalttaten junger Männer, die statistisch jedoch nur einen sehr kleinen Teil der Gesamtkriminalität ausmachen. Untersuchungen zeigen, dass diese selektive Berichterstattung dazu beiträgt, dass die Häufigkeit und der Anteil schwerer Gewaltdelikte sowie die damit verbundenen Gefahren von der Bevölkerung massiv überschätzt werden.⁵ Auch die öffentliche Wahrnehmung der Kriminalitätsentwicklung ist zum Teil durch extreme Fehleinschätzungen gekennzeichnet.⁶ Speziell im Hinblick auf die Kriminalitätsbeteiligung von Ausländern gehen viele Menschen von einem (deutlichen) Anstieg aus, der sich in den Kriminalstatistiken nicht wiederfindet.⁷

Für den Konsum von Nachrichtensendungen auf privaten Fernsehkanälen, in denen besonders häufig über Kriminalität berichtet wird, ist ein Einfluss auf die Wahrnehmung eines Kriminalitätsanstiegs sowie auf die Forderung nach härterer Bestrafung zu erkennen.⁸ Vieles deutet darauf hin, dass dies das kriminalpolitische Klima erheblich beeinflusst: Seit zwei Jahrzehnten dominieren Strafverschärfungen die gesetzgeberischen Aktivitäten, nicht selten gegen den nahezu einhelligen Rat von Fachleuten.⁹ Kriminologische Erkenntnisse, zumal wenn sie populären Annahmen widersprechen, dringen nicht nur bei Politikern, sondern auch in den Medien nicht immer durch.

In Bezug auf das Thema Migration lässt sich wiederum beobachten, dass über Einwanderer besonders häufig in negativen Zusammenhängen berichtet wird. Berichte über Straftaten von Migranten(-nachkommen) spielen dabei als Teil eines allgemeinen „Ghettodiskurses“¹⁰ eine wesentliche Rolle.¹¹ Auch für die Wahrnehmung der „Ausländerkriminalität“ gibt es Hinweise auf einen Zusammenhang mit dem Konsum von Nachrichtensendungen auf privaten TV-Sendern: Je häufiger diese Sendungen gesehen werden, desto stärker wird die Kriminalitätsbeteiligung von Ausländern überschätzt, und desto eher wird auch die Forderung nach harten Strafen für Ausländer bzw. Migranten gestellt.¹²

Insbesondere Boulevardmedien greifen das Thema Migrantenkriminalität von Zeit zu Zeit kampagnenartig auf und fordern härtere Strafen und häufigere Ausweisungen, das heißt den völligen sozialen Ausschluss selbst von hierzulande geborenen und aufgewachsenen jungen

⁵ Michael Walter & Frank Neubacher (2011): Jugendkriminalität, S. 312 f.

⁶ Dies gilt insbesondere für vermeintlich zunehmende, tatsächlich jedoch zurückgehende Fälle von Sexualmorden; Christian Pfeiffer (2012): Verbrechensfurcht und eine Kriminalpolitik des rauchenden Colts. In Thomas Hestermann (Hrsg.), Von Lichtgestalten und Dunkelmännern. Wie Medien über Gewalt berichten, S. 125 ff.

⁷ Christian Pfeiffer, Matthias Kleimann, Sven Petersen & Tilmann Schott (2005): Migration und Kriminalität. Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung.

⁸ Michael Windzio & Matthias Kleimann (2009): Criminal society and criminal immigrants: a social construction of reality by mass media? In Margit E. Oswald et al. (Hrsg.), Social Psychology of Punishment of Crime, S. 93 ff., 104.

⁹ Siehe beispielsweise die von mehr als 1.000 Wissenschaftlern und Praktikern unterstützte Resolution von Prof. Dr. Wolfgang Heinz aus dem Jahr 2008 gegen Verschärfungen des Jugendstrafrechts, online abrufbar unter:

http://www.jura.uni-konstanz.de/index.php?elD=tx_nawsecuredl&u=0&file=uploads/media/ResolutionHeinz.pdf.

¹⁰ Erol Yildiz (2006): Stigmatisierende Mediendiskurse in der kosmopolitanen Einwanderungsgesellschaft. In Christoph Butterwegge & Gudrun Hentges (Hrsg.), Massenmedien, Migration und Integration, S. 37 ff.

¹¹ Rainer Geißler (1999): Der bedrohliche Ausländer. Zum Zerrbild ethnischer Minderheiten in Medien und Öffentlichkeit. In Markus Ottersbach & Sebastian Trautmann (Hrsg.), Integration durch soziale Kontrolle, S. 23 ff.; Bertram Scheufele (2002): Mediale Kultivierung des Fremden. In Frank Esser et al. (Hrsg.), Fremdenfeindlichkeit als Medienthema und Medienwirkung, S. 143 ff., 149.

¹² Michael Windzio & Matthias Kleimann (2009): Criminal society and criminal immigrants: a social construction of reality by mass media? In Margit E. Oswald et al. (Hrsg.), Social Psychology of Punishment of Crime, S. 93 ff., 105.

Menschen.¹³ Doch auch anspruchsvollere Medien sind bei diesem Thema nicht vor reißerischen und irreführenden Schlagzeilen gefeit. So wurden im Juni 2010 die Ergebnisse aus einer kriminologischen Jugendstudie¹⁴ zu Zusammenhängen zwischen muslimischer Religiosität und Gewalt in vielen Tageszeitungen mit skandalisierenden Überschriften versehen. Das Hamburger Abendblatt stellte kurz und bündig fest: „Junge Muslime: je gläubiger, desto brutaler“; die Süddeutsche Zeitung sah die „Faust zum Gebet“ gehoben; Spiegel Online brachte den vermeintlichen Befund der Studie mit „jung, muslimisch, brutal“ auf den Punkt.¹⁵ Diese Schlagzeilen sind nach dem gegenwärtigen Forschungsstand unzutreffend (s. Abschnitt 3.2) und in ihrer vorurteilsschürenden Wirkung daher umso problematischer.

3. Forschungsstand zu Zusammenhängen zwischen Migration und (Jugend-)Delinquenz

Es hat sich empirisch häufig bestätigt, dass die „erste Generation“¹⁶ von Einwanderern im Aufnahmeland nicht besonders oft durch Straftaten auffällt. In Deutschland ließ sich dies überwiegend für die sogenannten Gastarbeiter¹⁷ sowie später für im Erwachsenenalter eingewanderte (Spät-)Aussiedler¹⁸ beobachten. Eine eher geringe Kriminalitätsbeteiligung wird derzeit aber auch aus den Vereinigten Staaten mit Blick auf spanischsprachige Einwanderer berichtet.¹⁹ Bereits aus früheren Einwanderungsphasen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist dort eine „*not-the-foreign-born-but-their-children*“-Perspektive bekannt: Kriminalität ist danach weniger ein Problem unter den eigentlichen Einwanderern, sondern eher in der zweiten und dritten Migrantengeneration zu erwarten.²⁰ Erklärt wird dies vielfach mit einer größeren Bereitschaft der ersten Generation, sich mit Benachteiligungen zu arrangieren,²¹ aber auch mit Belastungen des Integrationsprozesses, die sich bei den Einwanderernachkommen möglicherweise stärker auswirken.

Zu der Frage, ob Delinquenz bei Jugendlichen aus Migrantenfamilien hierzulande tatsächlich weiter verbreitet ist als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, liegen mittlerweile eine Reihe von Befragungsstudien vor, die diesbezüglich ein genaueres Bild zeichnen können als amtliche Kriminalstatistiken (3.1). Auch den Ursachen für mögliche besondere Delinquenzrisiken kann durch solche „Täterbefragungen“ nachgegangen werden; vertiefende Einblicke liefern hier zudem qualitativ angelegte Untersuchungen (s. hierzu Abschnitt 3.2).

¹³ So etwa im Fall „Mehmet“ (Fn. 2), sowie zuletzt speziell „Bild“ im Vorfeld der hessischen Landtagswahl 2008 (dokumentiert unter <http://www.bildblog.de/2705/alle-kriminellen-sind-auslaender-fast-ueberall/>).

¹⁴ Dirk Baier et al. (2010): Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. KFN-Forschungsbericht Nr. 109, <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob109.pdf>.

¹⁵ Eine Zusammenstellung dieser und weiterer Schlagzeilen findet sich unter <http://www.bildblog.de/19414/macht-der-islam-jugendliche-gewalttaetig/>.

¹⁶ Mit 1. Generation sind Personen gemeint, die im Erwachsenenalter ihren Lebensmittelpunkt über Landesgrenze hinweg verlagern.

¹⁷ Michael Walter (2001): Migration und damit verbundene Kriminalitätsprobleme. In Jörg-Martin Jehle (Hrsg.), Raum und Kriminalität, S. 211 ff., 216; Rainer Geißler (2003): Gesetzestreue Arbeitsmigranten. Soziale Welt, S. 373 ff.

¹⁸ Christian Pfeiffer et al. (2005): Migration und Kriminalität. Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung, S. 54 f.

¹⁹ Ramiro Martinez, Jr. & Matthew T. Lee (2000): On Immigration and Crime. In National Institute of Justice (Hrsg.), Criminal Justice 2000, Vol. 1. The Nature of Crime: Continuity and Change, S. 485 ff., 524, https://www.ncjrs.gov/criminal_justice2000/vol_1/02j.pdf; Robert J. Sampson (2008): Rethinking Crime and Immigration, http://contexts.org/articles/files/2008/01/contexts_winter08_sampson.pdf.

²⁰ Jeffrey D. Morenoff & Avraham Astor (2006): Immigrant Assimilation and Crime. Generational Differences in Youth Violence in Chicago. In Ramiro Martinez Jr. & Abel Valenzuela Jr. (Hrsg.), Immigration and Crime, S. 36 ff.

²¹ Rainer Geißler (2003): Gesetzestreue Arbeitsmigranten. Soziale Welt, S. 373 ff.

3.1. Vergleich der Delinquenzbelastung unter Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund

3.1.1 Offiziell registrierte Kriminalität

Die Frage, ob Jugendliche aus Migrantenfamilien stärker kriminalitätsbelastet sind als Jugendliche ohne Migrationshintergrund, konnte lange Zeit nur anhand von offiziellen Kriminalstatistiken beantwortet werden. Dabei handelt es sich um das sogenannte Hellfeld der Kriminalität, also um die den staatlichen Stellen bekannt gewordenen Straftaten. Die Aussagekraft von Kriminalstatistiken ist bezüglich des Themas „Migration“ jedoch besonders begrenzt. Eine wichtige Einschränkung ergibt sich schon aus dem Umstand, dass in den deutschen Kriminalstatistiken bis auf wenige regionale Ausnahmen nicht der Migrationshintergrund als solcher, sondern lediglich die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen, Verurteilten und Strafgefangenen registriert wird.

In den 1980er Jahren wurden die Nachkommen der Arbeitsmigranten durch die Staatsangehörigkeit noch vergleichsweise gut abgebildet. Auswertungen der Kriminalstatistiken ergaben, dass junge Ausländer seither, vor allem wegen Gewaltdelikten, deutlich häufiger durch die Polizei als Tatverdächtige registriert wurden als junge Deutsche, selbst wenn man dabei verschiedene Verzerrungsfaktoren berücksichtigte. Ein wesentlicher solcher Faktor ist der Umstand, dass in den Kriminalstatistiken auch Ausländer erfasst werden, die nicht in Deutschland wohnhaft sind und daher mit der hiesigen, bei den Meldebehörden erfassten ausländischen Migrantenbevölkerung nichts zu tun haben (bspw. bei grenzüberschreitender Kriminalität). So hatten im Jahr 2012 altersübergreifend rund 20 Prozent der ausländischen Tatverdächtigen ihren Wohnsitz im Ausland.²²

Zusätzlich musste bei derartigen Vergleichen immer schon bedacht werden, dass es sich bei jungen Deutschen und Ausländern um zwei sozialstrukturell sehr unterschiedlich zusammengesetzte Gruppen handelt und junge Ausländer beispielsweise vermehrt in ohnehin stärker kriminalitätsbelasteten Ballungsräumen leben. Überdies ist zu berücksichtigen, dass ein beträchtlicher Teil der nichtdeutschen Tatverdächtigen (2013: rund 20 Prozent) wegen eines Verstoßes gegen spezielle ausländerrechtliche Vorschriften (vor allem wegen unerlaubter Einreise oder unerlaubten Aufenthaltes) registriert wird.²³ Dabei handelt es sich überwiegend um Straftaten, die Deutsche (als Täter) naturgemäß gar nicht begehen können. Solche Delikte deuten auf die wieder größer werdende Attraktivität Deutschlands als Zielland für Migranten und Flüchtlinge hin und hängen mit den begrenzten Möglichkeiten zusammen, legal einzureisen und einen legalen Aufenthaltsstatus zu bekommen.

Verstöße gegen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen sind auch bei einem Vergleich über die Zeit zu berücksichtigen: So hat die Gesamtzahl der ausländischen jugendlichen Tatverdächtigen zwischen 2012 und 2013 entgegen dem Trend der Vorjahre wieder leicht zugenommen. Dies ist jedoch ganz wesentlich auf einen Anstieg bei ausländerrechtlichen Delikten zurückzuführen, während die absolute Zahl der ausländischen jugendlichen

²² Bei einigen weiteren Personen konnte überdies kein (fester) Wohnsitz festgestellt werden. Siehe zum Ganzen Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 97.

²³ Ein gewisser, auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht näher bezifferbarer Teil dieser Tatverdächtigen ist jedoch möglicherweise zugleich wegen eines anderen Deliktes registriert worden.

Tatverdächtigen wegen sonstiger, allgemeiner Delikte weiter gesunken ist. Bei Gewaltdelikten hat sie sich zwischen 2005 und 2013 sogar fast halbiert (Tabelle 1).

Tab. 1: Entwicklung der Zahl der nichtdeutschen jugendlichen Tatverdächtigen insgesamt und für ausgewählte Deliktsbereiche. Gesamtes Bundesgebiet.²⁴

Nichtdeutsche jugendliche Tatverdächtige...	2005	2012	2013
insgesamt	48.408	37.786	38.151
insgesamt, aber ohne Verstöße gegen das Ausländerrecht	45.500	33.010	31.865
wegen Gewaltdelikten	10.406	6.371	5.837
wegen Verstößen gegen das Ausländerrecht	4.071	5.879	7.803

Bei Vergleichen über die Zeit und zwischen verschiedenen Gruppen gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der deutschen Jugendlichen (minus 17 Prozent) als auch der ausländischen Jugendlichen (minus 15 Prozent) in der allgemeinen Wohnbevölkerung zwischen 2005 und 2013 reduziert hat. Ein Teil des Rückgangs der Tatverdächtigenzahlen ist demnach auf demografische Veränderungen zurückzuführen. Um dennoch Entwicklungen analysieren zu können, werden sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahlen errechnet, üblicherweise in Form von Tatverdächtigen je 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.²⁵

Tab. 2: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastung deutscher und nichtdeutscher Jugendlicher für alle Delikte sowie für Gewaltdelikte. Gesamtes Bundesgebiet.²⁶

Tatverdächtigenbelastung*	2005	2013	Veränderung 2005 bis 2013
Alle Delikte (ohne Verstöße gegen das Ausländerrecht)			
Deutsche Jugendliche	6.744	5.233	- 22,4%
Nichtdeutsche Jugendliche	12.342	10.165	- 17,6%
Gewaltdelikte			
Deutsche Jugendliche	952	621	- 34,8%
Nichtdeutsche Jugendliche	2.823	1.862	- 34,0%

*: pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Auch danach hat sich, in jeweils ähnlichem Maße bei deutschen wie bei ausländischen Jugendlichen, die offiziell registrierte Kriminalitätsbelastung allgemein um rund ein Fünftel

²⁴ Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, Tabelle 50; <http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2013/2013Zeitreihen/pks2013ZeitreihenTatverdaechtigeUebersicht.html>.

²⁵ Insbesondere wegen des hohen Anteils nicht in Deutschland wohnhafter ausländischer Tatverdächtiger wird indes in offiziellen Kriminalstatistiken regelmäßig darauf verzichtet, für Nichtdeutsche Tatverdächtigenbelastungszahlen auszuweisen. Auch bei der Bewertung der hier vorgestellten Zahlen ist dies zu berücksichtigen.

²⁶ Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik, Tabelle 40 und 50; eigene Berechnungen.

und insbesondere die Gewaltbelastung um mehr als ein Drittel reduziert (Tabelle 2). Die in den letzten Jahren generell zu beobachtende Tendenz eines starken Rückgangs der offiziell registrierten Jugendkriminalität – gerade im Bereich der Gewaltdelikte – ist somit auch für ausländische Jugendliche festzustellen.

Bei einem Vergleich der in Tabelle 2 ausgewiesenen Tatverdächtigenbelastungszahlen für deutsche und nichtdeutsche Jugendliche muss berücksichtigt werden, dass die Zahlen für die ausländischen Jugendlichen tendenziell zu hoch ausfallen, weil hier – wie bereits angeführt – auch Tatverdächtige mit Wohnsitz im Ausland einbezogen sind. Ein direkter Vergleich ist deshalb unzulässig. Gleichwohl deuten die Zahlen darauf hin, dass ausländische Jugendliche, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil²⁷, weiterhin häufiger als Tatverdächtige registriert werden, als dies bei deutschen Jugendlichen der Fall ist. Dies trifft insbesondere auf Gewaltdelikte zu, bei denen der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen mit Wohnsitz im Ausland überdies deutlich geringer ist.²⁸

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ausländische Jugendliche gegenwärtig immer seltener wegen Straftaten (und auch wegen Gewaltdelikten) auffällig werden. Allerdings trifft dasselbe auch auf deutsche Jugendliche zu, weshalb der *Ausländeranteil* in den Kriminalstatistiken zuletzt nicht weiter gesunken ist. Nichtsdestotrotz liegt der Anteil jugendlicher Ausländer an den offiziell registrierten jugendlichen Tatverdächtigen, Verurteilten und Strafgefangenen heute deutlich niedriger als noch Mitte der 1990er Jahre: Bei den *Tatverdächtigen* ging er von 27,6 Prozent im Jahr 1993 auf 20,1 Prozent im Jahr 2013 zurück. Ein noch stärkerer Rückgang war für den Ausländeranteil unter den *verurteilten* Jugendlichen zu beobachten (1993: 31,6 Prozent; 2012: 19 Prozent)²⁹, während er unter den jugendlichen *Strafgefangenen* etwas weniger deutlich ausfiel (1993: 34,7 Prozent; 2013: 27 Prozent).³⁰

Für die Analyse der Entwicklung über die Zeit muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich die Zusammensetzung der Gruppe der ausländischen Jugendlichen seither verändert hat (Nachkommen von Gastarbeitern, zwischenzeitlich vermehrt Flüchtlinge und Asylsuchende, zuletzt vermehrt EU-Migranten).³¹ Hinzu kommt: Durch eine wachsende Zahl von Eingebürgerten, der Einführung des Geburtsortsprinzips im Staatsangehörigkeitsrecht und dem Zuzug von rund 1,9 Millionen Aussiedlern in den 1990er Jahren wurde die ausländische Staatsangehörigkeit zunehmend weniger geeignet, die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und damit das soziale Phänomen der Migration abzubilden. Mittlerweile sind knapp zwei Drittel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutsche Staatsangehörige³² und werden in der Statistik als „Deutsche“ gezählt.

Eine weitergehende Differenzierung ermöglichte zeitweilig die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes *Berlin*.³³ Dort war zu erkennen, dass sich deutsche Jugendliche mit

²⁷ Der Bevölkerungsanteil der ausländischen Jugendlichen an allen 14- bis 17-jährigen Personen lag Ende 2012 bei 8,9 Prozent.

²⁸ Bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung beträgt dieser Anteil altersübergreifend nur 4 Prozent; s. Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 97.

²⁹ Statistische Daten zur Zahl der Verurteilten liegen bislang nur bis 2012 vor.

³⁰ Quellen: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik; Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 3 (Strafverfolgung); Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 4.1 (Strafvollzug); jeweils Berichtsjahre 1993 bis 2012 bzw. 2013.

³¹ Christian Pfeiffer et al. (2005): Migration und Kriminalität. Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung, S. 32 ff.

³² Siehe Statistisches Bundesamt (2012): Fachserie 1, Reihe 2.2 (Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2011). Wiesbaden.

³³ Der Polizeipräsident in Berlin (2013): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2012.

Migrationshintergrund bei Delikten mit Gewaltbezug (nur für diese Delikte wurde der Migrationshintergrund erfasst) nur wenig von Deutschen ohne Migrationshintergrund unterschieden. Eine deutlich höhere Tatverdächtigenbelastung wiesen allein Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf (Tabelle 3).

Tab. 3: Tatverdächtigenbelastung deutscher Jugendlicher ohne und mit Migrationshintergrund sowie ausländischer Jugendlicher für Delikte mit Gewaltbezug (Rohheitsdelikte, Mord/Totschlag, Sexualdelikte). Land Berlin 2012.³⁴

	Tatverdächtigen- belastung*
Deutsche Jugendliche ohne Migrationshintergrund	2.353
Deutsche Jugendliche mit Migrationshintergrund	2.801
Ausländische Jugendliche	5.388

*: pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Ein noch genaueres Bild erlauben Sonderauswertungen zu Personen, die von den Strafverfolgungsbehörden wegen wiederholter Auffälligkeit als „Intensivtäter“ geführt werden. Hierunter sind zuweilen besonders viele Einwanderer und ihre Nachkommen zu finden. Eine Analyse der „Intensivtäter“-Akten der Berliner Staatsanwaltschaft im Jahr 2005 ergab beispielsweise einen Anteil von 70 Prozent Jugendlichen mit Migrationshintergrund.³⁵ Bemerkenswerterweise handelte es sich dabei nur zu einem kleineren Teil um Nachkommen vormaliger „Gastarbeiter“ oder um (Spät-)Aussiedler. Vielfach stammten die Betroffenen aus Familien, die erst in den 1990er Jahren aus Ländern des Nahen Ostens oder dem ehemaligen Jugoslawien als *Flüchtlinge* nach Deutschland gekommen waren. Nicht wenige leb(t)en mit unsicherem Aufenthaltsstatus und damit unter strukturell sehr prekären Lebensbedingungen mit begrenzten und unsicheren beruflichen und privaten Perspektiven. Sonderauswertungen aus anderen Bundesländern legen zugleich nahe, dass dort auch die Tatverdächtigenbelastung und der Strafgefangenenanteil junger männlicher (*Spät-)Aussiedler* seit den späten 1990er Jahren deutlich zugenommen hat.³⁶

Neben den genannten Einschränkungen der Aussagekraft dieser Daten ist jedoch ein weiterer wichtiger Umstand zu berücksichtigen: Durch Analysen der offiziell registrierten Kriminalität allein lässt sich nicht klären, ob delinquentes Verhalten bei jungen Migranten tatsächlich weiter verbreitet ist als bei Nichtmigranten, oder ob es lediglich häufiger entdeckt, angezeigt und von den Strafverfolgungsbehörden erfasst, das heißt kriminalisiert wird.

³⁴ Quelle: Der Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2012, S. 128 ff.

³⁵ Claudius Ohder & Lorenz Huck (2006): „Intensivtäter“ in Berlin – Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26, S. 12 ff.
https://www.berlin.de/imperia/md/content/lbkgbg/bfg/nummer26/03_ohder_und_huck.pdf?start&ts=1182242416&file=03_ohder_und_huck.pdf.

³⁶ Matthias Kleimann & Christian Pfeiffer (2004): Zur Kriminalität junger Aussiedler – Aktuelle Befunde und Erklärungsansätze. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, S. 4 ff. – Im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug konnte zuletzt jedoch ein Rückgang des (Spät-)Aussiedler-Anteils beobachtet werden. Gleichwohl war dieser mit 12 Prozent gegenüber dem Bevölkerungsanteil (5,4 Prozent) weiterhin recht deutlich erhöht (Wolfgang Stelly & Joachim Walter (2011): Russlanddeutsche im Jugendstrafvollzug – was ist aus ihnen geworden? Neue Kriminalpolitik, S. 50 ff.).

Auf *Opferbefragungen* beruhende Analysen zeigen mittlerweile recht einhellig, dass die Entscheidung über eine Strafanzeige in beträchtlichem Maße auch durch die Zuordnung des Täters zu einer als fremdethnisch definierten Gruppe bestimmt wird.³⁷ Ob ein Geschädigter also im Falle einer Straftat (z.B. Körperverletzung) Anzeige erstattet, hängt neben vielen anderen Faktoren auch davon ab, ob der Täter der gleichen ethnischen Herkunft ist oder nicht. Nach neueren Studien sind Migrantenjugendliche im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund bei Gewaltdelikten insgesamt einem um bis zu 50 Prozent erhöhten Anzeigerisiko ausgesetzt.³⁸ Dahinter liegt den Untersuchungen zufolge nicht primär ein erhöhtes Strafbedürfnis gegenüber Migranten, vielmehr spielt eine größere soziale Distanz zwischen Opfer und Täter eine Rolle. Entsprechend geringer ist die Fähigkeit der Konfliktbeteiligten, sich ohne Einschaltung von Polizei und Justiz zu verständigen.³⁹

Befragungsstudien lassen außerdem darauf schließen, dass beispielsweise die Aufmerksamkeit von *Verkaufs- und Überwachungspersonal* aufgrund von Stereotypen bei Migrantenjugendlichen erhöht ist und diese deshalb häufiger wegen Ladendiebstählen angezeigt werden.⁴⁰ Inwieweit Jugendliche ausländischer Herkunft im öffentlichen Raum zudem vermehrt *polizeilichen Kontrollen* ausgesetzt sind, ist für Deutschland bislang wenig erforscht. Besonders problematisch (und rechtswidrig)⁴¹ wäre dies vor allem, soweit sich diese Kontrollen allein auf Kriterien wie die Hautfarbe oder die vermeintliche Herkunft stützen (sogenanntes ethnic/racial profiling). Bekannt gewordene Einzelfälle, aber auch Befunde aus Umfragen deuten darauf hin, dass selektives Überwachungsverhalten durchaus auch hierzulande ein Problem ist.⁴²

Ob Beschuldigte mit und ohne Migrationshintergrund möglicherweise auch durch *Staatsanwaltschaften und Gerichte* unterschiedlich behandelt werden, wurde nur vereinzelt untersucht und ergab bislang keine ganz einheitlichen Befunde. Auffällig ist hier, dass Ausländern gegenüber vermehrt Untersuchungshaft angeordnet wird. Ein Grund dafür dürfte sein, dass bei diesen leichter Fluchtgefahr als Haftgrund bejaht wird.⁴³ Zugleich gibt es Hinweise darauf, dass einige Richter bei jungen Migranten eine geringere „Strafempfindlichkeit“ unterstellen und daraus generell die Notwendigkeit härterer Strafen herleiten.⁴⁴

3.1.2 Ergebnisse aus Befragungsstudien

³⁷ Jürgen Mansel & Günter Albrecht (2003): Die Ethnie des Täters als Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen. Soziale Welt, S. 339 ff.; Tilman Köllisch (2004): Anzeigeverhalten und die polizeiliche Registrierung von Jugenddelinquenz, S. 185 f.

³⁸ Dirk Baier et al. (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. KFN-Forschungsbericht Nr. 107, S. 45 f. <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf>.

³⁹ Tilman Köllisch (2004): Anzeigeverhalten und die polizeiliche Registrierung von Jugenddelinquenz, S. 190.

⁴⁰ ebd., S. 228 f.

⁴¹ Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vom 29. Oktober 2012, Aktenzeichen: 7 A 10532/12.OVG. Vgl. zum rechtlichen Hintergrund die Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte: http://institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Amicus_curiae_Stellungnahme_des_DIMR_im_Verfahren_vor_dem_OVG_Rheinland_Pfalz.pdf.

⁴² FRA - European Union Agency for Fundamental Rights (2009): European Union Minorities and Discrimination Survey. Data in Focus Report 2: Muslims, S. 13. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/448-EU-MIDIS_MUSLIMS_EN.pdf; Marvin Oppong, „Racial Profiling: Die Zahl der Fälle vor Gericht steigt“, 15. April 2014: <http://mediendienst-integration.de/artikel/ethnic-racial-profiling-deutschland.html>

⁴³ vgl. zum Ganzen den Überblick bei Dietrich Oberwittler & Tim Lukas (2010): Schichtbezogene und ethnisierende Diskriminierung im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle. In Ulrike Hormel & Albert Scherr (Hrsg.), Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse, S. 221 ff.

⁴⁴ Oliver Buckolt (2009): Die Zumessung der Jugendstrafe, S. 266.

Repräsentative Befragungsstudien zu eigenem delinquenten Verhalten sowie eigener Opferwerdung haben den Vorteil, von statistischen Verzerrungen etwa durch das Anzeigeverhalten unabhängig zu sein. Obgleich auch Befragungen erkenntnistheoretischen und methodischen Grenzen unterliegen, zeichnen diese Studien ein realistischeres Bild der Jugenddelinquenz als Kriminalstatistiken. Generell weiß man aus solchen *Dunkelfelduntersuchungen*, dass das gelegentliche Begehen leichter und mittelschwerer Straftaten im Jugendalter im Rahmen des Prozesses der Normsozialisation durchaus normal ist. Die meisten jungen Menschen beenden das delinquente Verhalten zudem ohne Intervention von Polizei und Strafjustiz, die überhaupt nur in wenigen Fällen von dem strafbaren Verhalten erfahren. Problematischer ist die kleine Gruppe (ca. sechs bis acht Prozent) der wiederholt auffälligen, hochbelasteten Jugendlichen, die einen Großteil aller Gewaltdelikte begeht.⁴⁵

Die Befragungsergebnisse widersprechen in der Regel der Annahme von generell höheren Kriminalitätsraten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Zwischen Jugendlichen ohne Migrationsbezüge und solchen aus Einwandererfamilien finden sich demnach bei weit verbreiteten, leichteren Delikten (wie Sachbeschädigungen, aber auch Drogendelikten) kaum Unterschiede. Bei (Laden-)Diebstählen lassen sich teilweise etwas höhere, speziell unter Jugendlichen aus Arbeitsmigrantenfamilien jedoch geringere Täteranteile beobachten als unter Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Besonders niedrige Diebstahlsraten finden sich regelmäßig bei türkischstämmigen Jugendlichen,⁴⁶ wobei dies besonders auf Mädchen türkischer Herkunft zutrifft.⁴⁷ Besonders niedrige Delinquenzraten unter Mädchen aus muslimisch geprägten Familien hatte man in ähnlicher Weise bereits in niederländischen und britischen Studien gefunden.⁴⁸

Eine Ausnahme bildet *gewalttätiges Verhalten*, das häufig im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit steht. Hier gilt: Schwerere Formen von Gewalt sind zwar grundsätzlich, also herkunftsübergreifend sehr viel seltener als bagatel hafte Eigentumsdelikte. Doch die meisten deutschen Befragungsstudien wie auch Untersuchungen aus anderen europäischen Ländern bestätigen höhere Gewalttrisiken bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund.⁴⁹ Sie ließen sich

⁴⁵ Einige sind auch über längere Zeiträume an Delinquenz beteiligt; indes beenden auch viele „Intensivtäter“ im frühen Erwachsenenalter (vor allem im Fall des erfolgreichen Übergangs in Ausbildung und Beruf und des Entstehens konformer sozialer Bindungen) ihr delinquentes Verhalten. Klaus Boers et al. (2014): Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter. Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft Juni 2014.

⁴⁶ Thomas Naplava (2003): Selbstberichtete Delinquenz einheimischer und immigrierter Jugendlicher im Vergleich. Soziale Probleme, S. 67 ff.; Klaus Boers et al. (2006): Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 79 ff.; Baier et al. (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. KFN-Forschungsbericht Nr. 107, <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf>, S. 70; Dirk Enzmann (2010): Germany. In Josine Junger-Tas et al. (Hrsg.), Juvenile Delinquency in Europe and Beyond, S. 47 ff., 59.

⁴⁷ Klaus Boers et al. (2006): Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 80; Christian Walburg (2013): Wenn Integration gelingt. Delinquenzmindernde Faktoren bei jungen Migranten. In Dieter Dölling & Jörg-Martin Jehle (Hrsg.), Täter - Taten - Opfer, S. 53 ff. Neue Kriminologische Schriftenreihe, Band 114, <http://www.krimg.de/drupal/files/9783942865111.pdf>; Christian Walburg (2014): Migration und Jugenddelinquenz.

⁴⁸ Junger-Tas et al. (2010). The Netherlands. In Josine Junger-Tas et al. (Hrsg.), Juvenile Delinquency in Europe and Beyond, S. 15 ff.; Per-Olof H. Wikström & David A. Butterworth (2006): Adolescent Crime. Individual differences and lifestyles, S. 71 ff.

⁴⁹ Nicola Wilmers et al. (2002): Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet?, S. 91 f.; Christian Babka von Gostomski (2003): Gewalt als Reaktion auf Anerkennungsdefizite? Eine Analyse bei männlichen deutschen, türkischen und Aussiedler-Jugendlichen mit dem IKG-Jugendpanel 2001. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 253 ff.; Thomas Naplava (2003): Selbstberichtete Delinquenz einheimischer und immigrierter Jugendlicher im Vergleich. Soziale Probleme, S. 80 f.; Marek Fuchs et al. (2005): Gewalt an Schulen, S. 200 ff.; Dirk Baier et al. (2006): Jugendliche mit Migrationshintergrund als Opfer und Täter. In Wilhelm Heitmeyer und Monike Schröttle (Hrsg.), Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention, S. 240 ff.; Dirk Baier et al. (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. KFN-Forschungsbericht Nr. 107, S. 70,

überwiegend sowohl bei Jungen als auch – auf allgemein niedrigem Niveau – bei Mädchen beobachten. Insgesamt ist nach den meisten deutschen Studien eine erhöhte Gewaltbelastung in allen größeren Herkunftsgruppen festzustellen. So betrug der Anteil der Befragten mit mindestens einem Gewaltdelikt in den vorangegangenen zwölf Monaten in der jüngsten deutschlandweit durchgeführten Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen unter nichtmigrantischen 15-Jährigen 11,5 Prozent. Die Anteile unter nach Herkunftsregionen unterschiedenen Migrantenjugendlichen betrugen für:

- das ehemalige Jugoslawien/Albanien sowie sonstiges Südeuropa jeweils 22 Prozent
- die Türkei, Südamerika und Italien 20 Prozent
- arabische Länder/Nordafrika sowie Nordamerika 19 Prozent
- die ehemalige Sowjetunion und sonstiges Osteuropa 18 Prozent
- sonstiges Afrika und Polen 17 Prozent
- Nord-/Westeuropa 14 Prozent
- sonstige asiatische Länder 11 Prozent.⁵⁰

Die Gruppe der Mehrfachgewalttäter mit mindestens fünf im Vorjahr begangenen Gewaltdelikten ist dabei grundsätzlich kleiner. Hier erreichten Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien (9,4 Prozent) und der Türkei (8,3 Prozent) die höchsten Anteile, wobei auch dieser Wert für die meisten anderen Herkunftsregionen mit 6 Prozent bis 7 Prozent ebenfalls deutlich über dem der Deutschen ohne Migrationshintergrund (3,3 Prozent) lag.

Dass die erhöhte Gewaltbelastung in erster Linie mit einer bestimmten ethnischen Herkunft oder Religionszugehörigkeit zusammenhängt, ist bereits angesichts dieser gruppenübergreifenden Grundbefunde recht unplausibel: Erhöhte Gewaltrisiken sind gerade nicht auf eine spezielle ethnische oder religiöse Gruppe beschränkt. Vielmehr scheinen die erhöhten Gewalttäteranteile mit den Lebenslagen zusammenzuhängen, die typischerweise mit Migration verbunden sind.

Dass hierbei das jeweilige Umfeld eine wichtige Rolle spielt, zeigt unsere Untersuchung aus Duisburg. Dort wird seit 2002 die Längsschnittstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ durchgeführt, in deren Rahmen individuelle Delinquenzentwicklungen im Altersverlauf sowie deren Bedingungen untersucht werden.⁵¹ Im Jahr 2002 konnten 61 Prozent der damals durchschnittlich 13-jährigen Duisburger Siebtklässler, insgesamt rund 3.400 Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Stadtteile, zu delinquentem Verhalten sowie dessen Hintergründen befragt werden.⁵² Dieselben jungen Menschen sind seither anfangs einmal pro Jahr, zuletzt alle zwei Jahre wiederbefragt worden.⁵³ Duisburg kann relativ betrachtet als

<http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf>; Peter Wetzels & Katrin Brettfeld (2011): Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008 – 2010, S. 128 ff., http://www2.jura.uni-hamburg.de/instkrim/kriminologie/Online_Publikationen/Bremen%202008%20T1%20BerichtI%20sw%20doppels%20eitig.pdf; vgl. in Bezug auf eine Untersuchung in Münster auch Christian Walburg (2007a): Migration und selbstberichtete Delinquenz. In Klaus Boers & Jost Reinecke (Hrsg.), Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie, S. 252 ff.

⁵⁰ Dirk Baier et al. (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. KFN-Forschungsbericht Nr. 107, S. 70, <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf>.

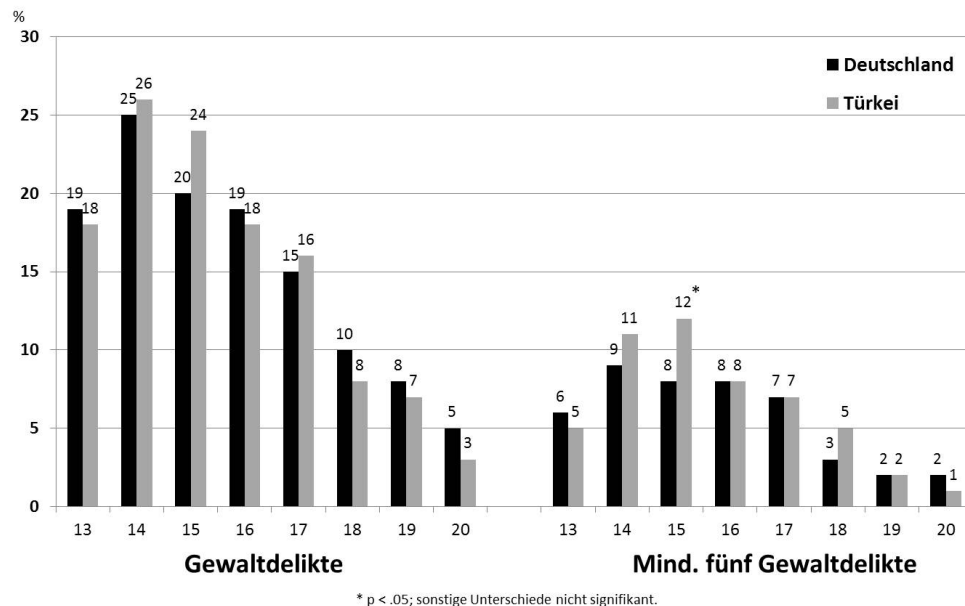
⁵¹ Die Studie wird seit 2002 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Weitere Informationen unter <http://www.krimstadt.de/>; zu aktuellen Grundbefunden s. auch Klaus Boers, Jost Reinecke et al. (2014): Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter. Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft Juni 2014.

⁵² Die hier berichteten Querschnittsstichproben sind nach Schulform, Geschlecht und Staatsangehörigkeit repräsentativ für die jeweiligen Schuljahrgänge.

⁵³ Anfang 2013 fand die bislang letzte Erhebung unter den nunmehr 24-jährigen Befragten statt.

„türkischste“ Stadt Deutschlands bezeichnet werden – hier liegt allein der Anteil an türkischstämmigen Schülern bei rund 20 Prozent. Diese Jugendlichen wurden weit überwiegend als Angehörige der zweiten oder dritten Migrantengeneration bereits in Deutschland geboren. Dabei zeigte sich: Über acht Messzeitpunkte hinweg, das heißt im gesamten Jugend- und Heranwachsendenalter, ließen sich kaum erhöhte Gewalttäteranteile bei männlichen Befragten türkischer Herkunft feststellen (Abb. 1).

Abb. 1: Täteranteile (in Prozent) für Gewaltdelikte und Mehrfachgewalttäterschaft (mind. fünf Gewaltdelikte) in den vorangegangenen zwölf Monaten nach Herkunftsland der Familie und Alter (13- bis 20-jährige männliche Befragte).⁵⁴



Ähnliches war dort bereits für eine zwei Jahre ältere Schuljahrgangskohorte beobachtet worden.⁵⁵

Auch in der deutschen Teilstudie einer neueren internationalen Untersuchung fand sich lediglich bei leichteren Formen von Gewalt, insbesondere gewaltsamen Gruppenkonflikten, eine gewisse Höherbelastung unter türkischstämmigen Jugendlichen.⁵⁶

3.2. Ursachenzusammenhänge

Hinweise auf erhöhte Gewaltrisiken unter Migrantenjugendlichen werfen die Frage auf, welche Ursachen dem zugrunde liegen. Eine wesentliche Erkenntnis ist dabei, dass

⁵⁴ Gewichtete Querschnittsdaten 2002 bis 2006. Die Zahl der männlichen Befragten betrug jeweils rund 990 (Deutschland) bzw. 330 (Türkei). Quelle: Studie Kriminalität in der modernen Stadt, Duisburg 2002 bis 2009.

⁵⁵ Klaus Boers et al. (2006): Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 80 ff.; s. auch Christian Walburg (2013): Wenn Integration gelingt. Delinquenzmindernde Faktoren bei jungen Migranten. In Dieter Dölling & Jörg-Martin Jehle (Hrsg.), Täter - Taten - Opfer, S. 53 ff., 56, <http://www.krimg.de/drupal/files/9783942865111.pdf>; Christian Walburg (2014): Migration und Jugenddelinquenz. – In einer weiteren, im nördlichen Ruhrgebiet durchgeführten Studie zeigten sich zuletzt ebenfalls keine erhöhten Gewalttäteranteile bei Jugendlichen türkischer Herkunft; s. Sonja Schulz (2014): Ethnizität und Gewaltkriminalität: Validität von Selbstberichten türkischstämmiger Jugendlicher. Vortrag beim Norddeutschen Kriminologischen Gesprächskreis 2014, <http://www.nordkrim.de>.

⁵⁶ Dirk Enzmann (2010): Germany. In Josine Junger-Tas et al. (Hrsg.), Juvenile Delinquency in Europe and Beyond, S. 47 ff., 59.

delinquentes Verhalten bei Jugendlichen mit und ohne Migrationsbezügen grundsätzlich auf ähnliche Bedingungsfaktoren zurückzuführen ist.⁵⁷

Eine zentrale Rolle spielen delinquenzbezogene Normorientierungen wie die Einstellung zu Gewalt.⁵⁸ Soweit nach den vorliegenden Studien bei Migrantenjugendlichen eine erhöhte Zahl an Gewalttaten gefunden wurde, äußerten sich diese auch positiver zu Gewalt.⁵⁹ Die teilweise zu beobachtende erhöhte Gewaltbelastung bei Migrantenjugendlichen ist danach also wesentlich auf eine in diesen Fällen verstärkte Gewaltakzeptanz zurückzuführen.⁶⁰ Zugleich ließ sich vielfach beobachten, dass bei ähnlichen Gewalteinrichtungen unter Jugendlichen ohne Migrationshintergrund Unterschiede im Gewaltverhalten verschwanden. Hier stellt sich allerdings die kontrovers diskutierte Frage, warum Jugendliche aus Migrantenfamilien Gewalt zuweilen offenbar stärker befürworten als nichtmigrantische Jugendliche.

Nach der These des **inneren Kulturkonfliktes** ist Delinquenz eine gängige Begleiterscheinung des Eingliederungsprozesses von Migrantenjugendlichen. Gemeint ist damit heute weniger die überkommene essentialistische Vorstellung einer unüberwindlichen Gegensätzlichkeit verschiedener statischer und homogener Kulturen, die bei Migrantennachkommen zu Orientierungs- und Normlosigkeit führe. Vielmehr beziehen sich Forscher in erster Linie auf Spannungen und Identitätsprobleme, die sich aus der zunehmenden Hinwendung zur Aufnahmegesellschaft und dabei erlebten Ausgrenzungen ergeben. Man geht davon aus, dass dieser sogenannte Akkulturationsstress zur Übernahme negativer Selbstbilder und damit zusammenhängenden abweichenden Normen führen kann.⁶¹ Für Migrantennachkommen verlieren demnach tradierte Normen und Identitätsangebote ihren Sinn, während es ihnen jedoch schwer falle, sich der Aufnahmegesellschaft zugehörig zu fühlen. Zugleich erlebten sie eine größere Distanz zu ihren Eltern, wodurch deren Autorität und damit die elterliche Kontrolle geschwächt sei.⁶² Kriminologisch soll Letzteres insofern von Bedeutung sein, als dass es zu einer vermehrten Hinwendung zu delinquenten Peergruppen führen kann, bei denen delinquentes Verhalten und entsprechende Normen erlernt würden.

⁵⁷ Eva Schmitt-Rodermund & Rainer K. Silbereisen (2008): The Prediction of Delinquency among Immigrant and Non-Immigrant Youth: Unwrapping the Package of Culture. International Journal of Comparative Sociology, S. 87 ff., 99.

⁵⁸ Zu einer empirischen Überprüfung des Einflusses gewaltbefürwortender Einstellungen auf Gewaltverhalten, vgl. bspw. Klaus Boers, Jost Reinecke, Daniel Seddig & Luca Mariotti (2010): Explaining the development of adolescent violent delinquency. European Journal of Criminology, S. 499 ff. Eine ausführliche Darstellung des theoretischen Hintergrundes findet sich bei Peter Wetzels & Katrin Brettfeld (2011): Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008 – 2010. Zweiter und abschließender Bericht über die Ergebnisse der ersten Erhebungswelle in Bremen und Bremerhaven 2008, S. 5 ff., http://www2.jura.uni-hamburg.de/instkrim/kriminologie/Online_Publikationen/Bremen%202008%20T1%20BerichtI%20sw%20doppelseitig.pdf.

⁵⁹ Umgekehrt stimmten beispielsweise junge Duisburger türkischer Herkunft, wie nach den zitierten Grundbefunden zum Gewalthandeln zu erwarten, Gewalt kaum vermehrt zu (s. Christian Walburg (2013): Wenn Integration gelingt. Delinquenzmindernde Faktoren bei jungen Migranten. In Dieter Dölling & Jörg-Martin Jehle (Hrsg.), Täter - Taten - Opfer, S. 53 ff., <http://www.krimg.de/drupal/files/9783942865111.pdf>).

⁶⁰ S. etwa Nicola Wilmers et al. (2002): Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet?, S. 184 f.

⁶¹ Ähnlich bereits Achim Schrader, Bruno W. Nikles & Hartmut M. Griese (1979): Die Zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik, S. 180 ff.; Wilhelm Heitmeyer, Joachim Müller & Helmut Schröder (1997): Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland, S. 152 ff., 176 ff.; Eva Schmitt-Rodermund & Rainer K. Silbereisen (2008): The Prediction of Delinquency among Immigrant and Non-Immigrant Youth: Unwrapping the Package of Culture. International Journal of Comparative Sociology, S. 104; vgl. speziell in Bezug auf muslimische Jugendliche Naika Foroutan & Isabel Schäfer (2009): Hybride Identitäten – muslimische Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Europa. Aus Politik und Zeitgeschichte, S. 11 ff. http://www.bpb.de/publikationen/KTORL9,0,Lebenswelten_von_Migrantinnen.

⁶² Tony Waters (1999): Crime and Immigrant Youth; ähnlich Dirk Baier, Christian Pfeiffer & Michael Windzio (2006): Jugendliche mit Migrationshintergrund als Opfer und Täter. In Wilhelm Heitmeyer & Monika Schrötte (Hrsg.), Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention, S. 256.

Insgesamt ist noch nicht hinreichend erforscht, welche Einflüsse migrationsspezifische Belastungen auf die Herausbildung von delinquenten Normorientierungen und Verhaltensweisen haben. Gegen eine größere Bedeutung von Akkulturationsstress für Delinquenzrisiken spricht, dass einerseits die ersten Jahre nach der Einwanderung als besonders intensive Akkulturationsphase beschrieben werden, man andererseits jedoch bei Neueinwanderern bislang eher niedrigere Delinquenzraten gefunden hat als bei Migranten mit längerer Aufenthaltsdauer.⁶³ US-amerikanische Untersuchungen deuten darauf hin, dass sich (jedenfalls dort) erst in der zweiten und dritten Generation schwächere familiäre und schulische Bindungen sowie in der Folge Kriminalitätsprobleme herausbilden.⁶⁴ Problematisch sind nach den vorliegenden Studien vor allem diffuse Identitätsmuster junger Migranten, die weder durch Bindungen an die Herkunftskultur noch an die Aufnahmegesellschaft geprägt sind.⁶⁵ So eingängig das Bild des entwurzelten Migrantenkindes erscheint, das „zwischen den Kulturen“ gefangen ist, so wenig sollte dies jedoch den Blick verstellen für das häufig flexible, als Normalität empfundene transkulturelle Selbstbild vieler Nachkommen von Einwanderern.⁶⁶

Nach der Theorie des **äußeren Kulturkonflikts** ist Delinquenz weniger eine Begleiterscheinung als vielmehr eine Folge von ausbleibenden Eingliederungsprozessen. Dieser Ansatz hat in Deutschland zuletzt in der Spielart einer „Kultur der Ehre“ auch in der Öffentlichkeit eine beachtliche Popularität erlangt. Danach würden Migranten Auffassungen aus vormodernen Gesellschaften mitbringen, nach denen von Männern verübte Gewalt legitim ist und in denen Gewalt noch in gewissem Maße funktional und weniger tabuisiert sei als hierzulande. Solche „ethnisch-kulturellen“ oder religiösen Normen würden danach, auch durch gewaltsame Erziehung, von den eigentlichen Einwanderern an ihre hier aufwachsenden Nachkommen weitergegeben.⁶⁷ Im Kern stellt sich Delinquenz bei jungen Migranten nach diesem Ansatz als Folge einer noch nicht hinreichenden kulturellen Anpassung an eine vermeintlich gewaltfreiere Aufnahmegesellschaft dar, auch wenn dies selten so explizit formuliert wird. Als Unterstützung für diese These wird teilweise angeführt, dass in Migrantenfamilien (herkunftsübergreifend) deutlich häufiger ein gewaltsamer Erziehungsstil zu beobachten ist. Dieser erhöht tatsächlich das Delinquenzrisiko. So bedeutsam solche Befunde sind, so sehr ist jedoch auch im Blick zu behalten, dass auch in Migrantenfamilien gewaltlos erziehende Eltern eine deutliche Minderheit darstellen.⁶⁸

⁶³ Thomas Naplava (2003): Selbstberichtete Delinquenz einheimischer und immigrierter Jugendlicher im Vergleich. Soziale Probleme, S. 85 ff.; Christian Walburg (2007a): Migration und selbstberichtete Delinquenz. In Klaus Boers & Jost Reinecke (Hrsg.), Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie, S. 253 f.

⁶⁴ Hoan N. Bui (2009): Parent-Child-Conflicts, School Troubles, and Differences in Delinquency Across Immigration Generations. Crime & Delinquency, S. 412 ff.

⁶⁵ John W. Berry, Jean S. Phinney, David L. Sam & Paul Vedder (2006): Immigrant Youth: Acculturation, Identity, and Adaptation. Applied Psychology: An International Review, S. 303 ff.

⁶⁶ Elisabeth Beck-Gernsheim (2004): Wir und die Anderen. Vom Blick der Deutschen auf Migranten und Minderheiten, S. 74 ff.

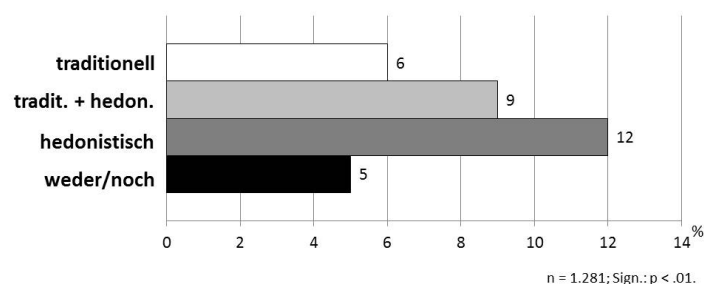
⁶⁷ Nicola Wilmers et al. (2002): Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet?, S. 174 ff.; ähnlich bereits Wilhelm Heitmeyer, Joachim Müller & Helmut Schröder (1997): Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland, S. 113.

⁶⁸ Thomas Naplava (2005): Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich. Erklärungsmöglichkeiten delinquenten Verhaltens einheimischer und immigrierter Jugendlicher, S. 96 f., <http://pub.uni-bielefeld.de/publication/2304286>; Peter Wetzels & Katrin Brettfeld (2011): Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008 – 2010. Zweiter und abschließender Bericht über die Ergebnisse der ersten Erhebungswelle in Bremen und Bremerhaven 2008, S. 138., http://www2.jura.uni-hamburg.de/instkrim/kriminologie/Online_Publikationen/Bremen%202008%20T1%20BerichtI%20sw%20doppels%20eitig.pdf.

Christian Walburg (2013): Wenn Integration gelingt. Delinquenzmindernde Faktoren bei jungen Migranten. In Dieter Dölling und Jörg-Martin Jehle (Hrsg.), Täter - Taten - Opfer, S. 539 ff. Neue Kriminologische Schriftenreihe, Band 114,

Die These vom äußeren Kulturkonflikt findet wohl auch deshalb großen Anklang, da damit Ursachen für hiesige soziale Probleme ausgelagert werden: Kriminalität ist weniger das Resultat der Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft, sondern zunächst einmal etwas „Mitgebrachtes“. Dass Gewalt(-befürwortung) jedoch nicht primär oder gar allein mit ethnisch-kultureller Vielfalt zusammenhängt, konnte in der Duisburger Untersuchung zuletzt anhand der Zustimmung zu unterschiedlichen Wertorientierungen gezeigt werden.⁶⁹ Zwar ließ sich dabei unter türkischstämmigen Jugendlichen eine größere Verbreitung traditioneller Auffassungen feststellen, etwa zum Stellenwert der Familie, aber auch zu klassischen Geschlechterrollen. Auch zeigte sich eine deutlich stärkere Religiosität als unter Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Jedoch erwiesen sich stärkere traditionell-religiöse Orientierungen kriminologisch nicht als problematisch. So fand sich dort bei Jugendlichen aus türkischen Migrantenfamilien kein Zusammenhang zwischen traditionellen Werten bzw. Religiosität und Gewaltausübung sowie Gewaltakzeptanz. Teilweise schlugen sich traditionellere sowie stärker religiöse Haltungen sogar in konformeren Normorientierungen und geringeren Delinquenzraten nieder, besonders bei Eigentumsdelinquenz unter Mädchen. Religiöse Bindungen wirkten sich bei männlichen wie weiblichen türkischstämmigen Jugendlichen vor allem über ein weniger riskantes Freizeitverhalten (deutlich seltenerer Intensivkonsum von Alkohol) delinquenzmindernd aus. Anders als traditionelle und religiöse Orientierungen erwiesen sich hedonistische Werte, bei denen eine kurzfristige Bedürfnisbefriedigung (Spaß und Konsum) im Vordergrund steht, als kriminologisch sehr bedeutsam, da sie sowohl mit einer stärkeren Gewaltakzeptanz als auch mit größeren „Freizeitstilrisiken“ einhergehen. Die höchsten (Mehrfach-)Gewalttätterraten waren daher bei hedonistisch orientierten Migrantenjugendlichen zu beobachten, während (rein) traditionell eingestellte Migrantenjugendliche nicht besonders auffällig waren (vgl. Abb. 2). Hedonistische Werthaltungen wurden von den Duisburger Jugendlichen ausländischer Herkunft aber nicht häufiger geteilt als von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Abb. 2: Täteranteile (in Prozent) für Mehrfachgewalttätterschaft (mind. fünf Gewaltdelikte) in den vorangegangenen zwölf Monaten nach Wertorientierungen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Duisburg, 15-jährige Befragte.⁷⁰



Speziell in Bezug auf religiöse Bindungen junger Muslime bestätigen auch andere Untersuchungen, dass diese nicht mit signifikant vermehrter Gewaltausübung einhergehen.⁷¹

<http://www.krimg.de/drupal/files/9783942865111.pdf>.

⁶⁹ ebd., S. 61 ff.; Christian Walburg (2014): Migration und Jugenddelinquenz.

⁷⁰ Vgl. Christian Walburg 2014: Migration und Jugenddelinquenz, S. 199 ff. Die entsprechenden Zusammenhänge bleiben auch nach multivariater Kontrolle (etwa von Herkunftsland und Geschlecht) bestehen.

⁷¹ Auch in der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (Dirk Baier, Christian Pfeiffer, Susann Rabold, Julia Simonson & Cathleen Kappes (2010): Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. KFN-Forschungsbericht Nr. 109, S. 118, <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob109.pdf>), auf die die in Abschnitt 2 zitierten Schlagzeilen Bezug genommen hatten, fand sich (bei einer hohen Zahl an Befragten) gerade *kein signifikanter* Zusammenhang zwischen

Allerdings ist eine stark ausgeprägte Religiosität bei jungen Muslimen nicht durchweg und nicht immer im gleichen Maße wie bei christlichen Jugendlichen ein Schutzfaktor gegen Gewalt.⁷² Einige deutsche Studien kommen aber auch bei muslimischen Jugendlichen zu dem Ergebnis, dass eine stärkere Religiosität mit einer geringeren Häufigkeit von Gewaltdelikten zusammenhängt.⁷³ Grundsätzlich wird der delinquenzreduzierende Einfluss der Religiosität in erster Linie darauf zurückgeführt, dass damit stärkere soziale Bindungen und Kontrollen einhergehen.

Für die Ursachensuche müssen bei alledem auch Erfahrungen sozialer Benachteiligung berücksichtigt werden. So zeigte sich in verschiedenen Analysen, dass die Akzeptanz gewaltlegitimierender Normen auch mit Diskriminierungserfahrungen⁷⁴ sowie der sozioökonomischen Lage zusammenhängt.⁷⁵ Mit der **Marginalisierungsthese** rücken diese Aspekte in den Mittelpunkt: Gewalt(-akzeptanz) ist demnach in erster Linie das Ergebnis sozialer Unterprivilegierung junger Migranten. So habe etwa ein „Straßencode“, der bereits bei einem vermeintlichen Ausbleiben von Respektbekundungen eine gewaltsame Reaktion verlangt, in erster Linie mit der Statusunsicherheit ausgegrenzter Jugendlicher zu tun. In der Tat ist die Selbstinszenierung als starker Mann, der vor Gewalt nicht zurückschreckt, wenn er seinen Selbstwert (seine „Ehre“) bedroht sieht, länder- und kulturübergreifend ein typisches Verhalten marginalisierter junger Männer.⁷⁶ In Ermangelung anderer (konformer) Ressourcen der Anerkennung etwa in der Schule, Familie oder im Beruf ist Gewalt nach dieser Lesart vielfach das einzige Mittel der männlichen Identitätsbildung.⁷⁷ Verschiedene qualitativ angelegte Studien zu Straffälligkeit unter Migrantenjugendlichen stützen diese These.⁷⁸

muslimischer Religiosität und Gewaltausübung. Soweit sich dort gleichwohl ein positiver Zusammenhang zwischen der Religiosität junger Muslime und gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen ergab, lassen die berichteten Befunde zur bivariaten Korrelation zwischen Religiosität und Gewaltausübung nicht auf einen größeren indirekten, durch gewaltlegitimierende Normen vermittelten Einfluss der Religiosität schließen; jedenfalls würde er aber durch anderweitige delinquenzhemmende Einflüsse der Religiosität kompensiert. Überdies ist zu berücksichtigen, dass mit alledem keine Aussagen zur Kausalität getroffen werden können. Es lässt sich also nicht klären, ob, wie von Baier et al. (S. 129 ff.) vermutet, der regelmäßige Moscheebesuch und der Einfluss konservativer, nicht in Deutschland ausgebildeter Imame machistisch-gewaltbejahende Einstellungen fördert, oder ob Jugendliche aus ohnehin besonders traditionell-patriarchalischen Milieus am ehesten geneigt sind, ihrer Religion einen hohen Stellenwert beizumessen und regelmäßig eine Moschee zu besuchen. Vgl. zum Ganzen auch Stefanie Kemme & Jan Hendrik Kolberg (2013): Religiosität und Delinquenz bei einheimischen Muslimen und Christen: Welche Rolle spielt die Geschlechtsrollenorientierung? Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, S. 4 ff sowie Peter Wetzels & Katrin Brettfeld (2011): Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008 – 2010, S. 124 f. Zweiter und abschließender Bericht über die Ergebnisse der ersten Erhebungswelle in Bremen und Bremerhaven 2008, http://www2.jura.uni-hamburg.de/instkrim/kriminologie/Online_Publikationen/Bremen%202008%20T1%20BerichtII%20sw%20doppelseitig.pdf.

⁷² Katrin Brettfeld & Peter Wetzels (2004): Junge Muslime in Deutschland: Eine kriminologische Analyse zur Alltagsrelevanz von Religion und Zusammenhängen von individueller Religiosität mit Gewalterfahrungen, -einstellungen und -handeln. In Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Islamismus. Texte zur Inneren Sicherheit, S. 221 ff., 306; Dirk Baier, Christian Pfeiffer, Susann Rabold, Julia Simonson & Cathleen Kappes (2010): Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. KFN-Forschungsbericht Nr. 109, S. 118, <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob109.pdf>; Peter Wetzels & Katrin Brettfeld (2011): Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008 – 2010. Zweiter und abschließender Bericht über die Ergebnisse der ersten Erhebungswelle in Bremen und Bremerhaven 2008, S. 157 ff., http://www2.jura.uni-hamburg.de/instkrim/kriminologie/Online_Publikationen/Bremen%202008%20T1%20BerichtII%20sw%20doppelseitig.pdf.

⁷³ Katrin Brettfeld & Peter Wetzels (2011): Religionszugehörigkeit, Religiosität und delinquentes Verhalten Jugendlicher. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 423.; Dirk Baier & Susann Rabold (2012): Kinder- und Jugenddelinquenz im Bundesland Saarland. KFN-Forschungsbericht Nr. 120, S. 106; <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob120.pdf>.

⁷⁴ Wilhelm Heitmeyer, Joachim Müller & Helmut Schröder (1997): Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland, S. 113.

⁷⁵ Nicola Wilmers et al. (2002): Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet?, S. 182 f.

⁷⁶ Vgl. in Bezug auf Armutsquartiere US-amerikanischer Großstädte Elijah Anderson (1999): Code of the Street: Decency, Violence, and the Moral Life of the Inner City.

⁷⁷ S. auch Dirk Enzmann, Katrin Brettfeld & Peter Wetzels (2004): Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. Empirische Prüfung eines theoretischen Modells zur Erklärung erhöhter Delinquenzraten jugendlicher Migranten. In Dietrich Oberwittler & Susanne Karstedt (Hrsg.), Soziologie der Kriminalität, S. 264 ff.

Ergebnisse aus Befragungsstudien zeigen, dass sich Unterschiede in der Gewalt- oder Delinquenzbelastung zwischen autochthonen und allochthonen Jugendlichen wesentlich reduzieren, wenn Nachteile in der Bildungsbeteiligung berücksichtigt bzw. beseitigt werden.⁷⁹ Sie unterstreichen die Bedeutsamkeit sozialer Marginalisierungsprozesse.⁸⁰ Im Rahmen der Duisburger Längsschnittstudie zeigte sich, dass den Jugendlichen türkischer Herkunft dort ähnlich häufig wie ihren Mitschülern ohne Migrationshintergrund der Übergang in die gymnasiale Oberstufe gelang. Die Jugendlichen ohne Migrationshintergrund besuchten dabei mehrheitlich das Gymnasium, die türkischstämmigen Schülerinnen und Schüler hingegen überwiegend die Oberstufe einer Gesamtschule. Diese Schulform ermöglicht dort offenkundig auch Kindern aus eher bildungsferneren Migrantenfamilien eine stärkere Bildungspartizipation.⁸¹ Soweit sich – wie im Übrigen nicht nur in Duisburg, sondern teilweise auch in Hannover⁸² zu beobachten war – die Bildungsteilhabe junger Migranten der von Nichtmigranten annähert, gehen auch Unterschiede in der Gewaltbelastung und bei delinquenznahen Faktoren (wie Gewaltakzeptanz, delinquente Freunde) zurück.

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Delinquenz ist in erster Linie ein jugendtypischer Bestandteil des Sozialisationsprozesses und damit ein vorübergehendes Phänomen, das meist ohne Intervention durch Polizei und Justiz abbricht. Nur zu einem kleineren Teil ist sie Ausdruck problematischer Entwicklungen und Lebenslagen. Hier bedarf es angemessener präventiver Maßnahmen vor allem durch Schule, Jugendhilfe und gegebenenfalls auch der Justiz. All dies gilt für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen.

Bei Aussagen über besondere Delinquenzrisiken unter bestimmten Gruppen besteht stets die Gefahr einer unzulässigen Pauschalisierung und entsprechender Fehlschlüsse. Wird die Heterogenität unter Einwanderern nicht berücksichtigt und ein Merkmal pauschal auf eine gesamte (sozial konstruierte) Gruppe übertragen, ist dies im Kontext Kriminalität besonders folgenreich. Denn kaum etwas ist so sehr geeignet, andere abzuwerten, wie die Kategorisierung als „Kriminelle“.⁸³

Bei der Untersuchung von Delinquenzrisiken unter Einwanderern und ihren Nachkommen muss daher beachtet werden, dass die Migrationskonstellationen äußerst vielfältig sind und

⁷⁸ Hermann Tertilt (1996): Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande; Wolf-Dietrich Bukow, Klaus Jünschke, Susanne Spindler & Ugur Tekin (2003): Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität; Susanne Spindler (2006): Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten; Kerstin Reich (2005): Integrations- und Desintegrationsprozesse junger männlicher Aussiedler aus der GUS; Steffen Zdon (2007): Ablauf, Funktion und Prävention von Gewalt. Eine soziologische Analyse gewalttätiger Verhaltensweisen in Cliques junger Russlanddeutscher.

⁷⁹ Christian Babka von Gostomski (2003): Gewalt als Reaktion auf Anerkennungsdefizite? Eine Analyse bei männlichen deutschen, türkischen und Aussiedler-Jugendlichen mit dem IKG-Jugendpanel 2001. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 264 f.; Thomas Naplava (2005): Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich. Erklärungsmöglichkeiten delinquenten Verhaltens einheimischer und immigrierter Jugendlicher, S. 77 f., <http://pub.uni-bielefeld.de/publication/2304286>; Christian Walburg (2007a): Migration und selbstberichtete Delinquenz. In Klaus Boers & Jost Reinecke (Hrsg.), Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie, S. 260 ff.

⁸⁰ Dietrich Oberwittler & Tim Lukas (2010): Schichtbezogene und ethnisierende Diskriminierung im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle. In Ulrike Hormel & Albert Scherr (Hrsg.), Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse, S. 229 f.

⁸¹ Christian Walburg (2013): Wenn Integration gelingt. Delinquenzmindernde Faktoren bei jungen Migranten. In Dieter Dölling & Jörg-Martin Jehle (Hrsg.), Täter - Taten - Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle, S. 59 f. Neue Kriminologische Schriftenreihe, Band 114. <http://www.krimg.de/drupal/files/9783942865111.pdf>; Christian Walburg (2014): Migration und Jugenddelinquenz.

⁸² Dirk Baier (2008): Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd. KFN-Forschungsbericht Nr. 104, S. 45, <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb104.pdf>.

⁸³ Christian Walburg (2007b): Jung, fremd und gefährlich? Migration und Jugendkriminalität. Neue Kriminalpolitik, S. 146.

Jugendliche unter den unterschiedlichsten Bedingungen aufwachsen. Bei alledem können aus den verschiedenen Untersuchungen der letzten Jahre einige Aussagen festgehalten werden:

- Erwachsene Einwanderer fallen insgesamt eher nicht vermehrt durch Straftaten auf.
- Die Aussagekraft von offiziellen Kriminalstatistiken („Hellfelddaten“) zur Verbreitung von Delinquenz bei Migranten(-jugendlichen) ist sehr begrenzt. Zum einen muss zwischen ausländischen Tatverdächtigen mit Wohnsitz im Inland oder im Ausland unterschieden werden. Letztere gehören nicht zur hiesigen Migrantenbevölkerung. Zum anderen wird der Migrationshintergrund in Kriminalstatistiken meist nicht erfasst.
- Ausländische Jugendliche fallen in den letzten Jahren immer seltener mit Straftaten auf. Ein besonders deutlicher Rückgang ist im Bereich der registrierten Gewaltdelikte zu verzeichnen. Da dasselbe jedoch auch auf deutsche Jugendliche zutrifft, ist der Ausländeranteil an den offiziell registrierten Jugendlichen zuletzt nicht weiter gesunken.
- Jugendliche aus Migrantenfamilien werden häufiger in Intensivtäterprogrammen erfasst sowie vermehrt inhaftiert als Jugendliche ohne Migrationshintergrund, wobei dies insbesondere auf weniger etablierte Teilgruppen (Flüchtlinge, neu zugewanderte Aussiedler, etc.) zutrifft. Hingegen werden Migrantenjugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit, beispielsweise in Berlin, kaum vermehrt als Gewalttäter registriert.
- Bei Betrachtung der offiziell erfassten Kriminalität ist zu berücksichtigen, dass Jugendliche ausländischer Herkunft in Konfliktsituationen häufiger als Jugendliche ohne Migrationshintergrund bei der Polizei angezeigt werden und dadurch einem erhöhten Kriminalisierungsrisiko unterliegen.
- Ob Beschuldigte mit Migrationshintergrund möglicherweise auch durch *Staatsanwaltschaften und Gerichte* unterschiedlich behandelt werden, wurde nur vereinzelt und mit uneinheitlichen Ergebnissen untersucht. Auffällig ist hier, dass Ausländern gegenüber vermehrt Untersuchungshaft angeordnet wird.
- Befragungsstudien („Dunkelfelddaten“) haben gegenüber offiziellen Kriminalstatistiken den Vorteil, dass sie unabhängig sind von unterschiedlichen Kriminalisierungsrisiken und auch den Migrationshintergrund sowie weitere individuelle, familiäre und soziale Merkmale erfassen können. Generelle Unterschiede im Delinquenzverhalten zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund werden durch solche Studien nicht belegt. Vielmehr muss vor allem nach Deliktbereichen differenziert werden: Migrantenjugendliche berichten in Befragungen insgesamt ähnlich häufig wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund von jugendtypischer Bagatelldelinquenz wie etwa Sachbeschädigungen und Diebstahl.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund berichten nach der Mehrzahl der Studien allerdings häufiger von *Gewaltdelikten* und sind hier vermehrt unter den Mehrfachgewalttätern zu finden, wobei die Gewaltbelastung bislang tendenziell zunahm, je länger die familiäre Migrationsgeschichte zurücklag. Speziell für die Nachkommen der sogenannten Gastarbeiter fanden sich indes in einigen neueren Studien Hinweise darauf, dass Unterschiede zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund geringer werden oder verschwinden.

- Wenn sich höhere Anteile von Gewalttätern fanden, dann traf dies meist auf alle größeren Herkunftsgruppen zu – eine Beobachtung, die gegen einen Zusammenhang mit einer bestimmten ethnischen Herkunft oder Religionszugehörigkeit spricht.
- Dagegen spricht auch, dass bestimmte Teilgruppen, etwa Mädchen aus muslimisch geprägten Einwandererfamilien, deutlich geringer delinquenzbelastet sind als nichtmuslimische Jugendliche.
- Ein weniger risikoreiches Freizeitverhalten und insbesondere ein geringerer Intensivkonsum von Alkohol verringern die Delinquenzrisiken in manchen Migrantengruppen deutlich.
- Unterschiede in der Gewalttätigkeit verschwinden in einigen Studien, wenn die ungünstigere Bildungsbeteiligung von Migrantenjugendlichen berücksichtigt wird (oder sind an Orten mit geringen Unterschieden in der Bildungsteilhabe von Anfang an geringer).
- Eine stärkere Zustimmung zu Gewalt hat vielmehr mit einer größeren sozialen Randständigkeit (Marginalisierung) zu tun als mit spezifischen ethnisch-kulturellen oder religiösen Orientierungen.

Insgesamt gilt also, dass die Kriminalitätsbeteiligung nicht primär herkunftsspezifisch erklärt werden kann. Gleichzeitig wird Handlungsbedarf deutlich: Nach den genannten Forschungsbefunden ist die Förderung der Bildungsbeteiligung von Jugendlichen aus Migrantenfamilien ein wesentlicher Schlüssel zur Verringerung von Delinquenzrisiken. Je besser deren Einbindung in das Bildungssystem gelingt, desto mehr verliert gewaltsames Verhalten an Attraktivität. Neben dem Abbau von Erfahrungen struktureller Desintegration geht es jedoch auch in einem umfassenderen Sinne um die Verringerung von Spannungen der Identitätsentwicklung. Bedeutsam für die Herausbildung eines positiven Selbstbildes ist auch ein Gefühl des Dazugehörens, und dies nicht nur in Schule und Beruf, sondern in der Gesellschaft insgesamt. Dies setzt eine größere gesellschaftliche Anerkennung von Einwanderernachkommen mit ihren häufig „multiplen“ oder auch „hybriden“, also Mehrfach-Identitäten voraus, zum Beispiel als „muslimische Deutsche“ oder auch „Deutsche mit polnischen Wurzeln“.⁸⁴ Ethnisierende öffentliche Diskurse, die soziale Probleme wie Kriminalität auf vermeintliche unabänderliche „kulturelle Andersartigkeiten“ zurückführen, helfen dagegen eher nicht weiter.⁸⁵

Dr. Christian Walburg ist als Akademischer Rat a.Z. am Institut für Kriminalwissenschaften, Abteilung Kriminologie der Universität Münster tätig. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Münster und Lyon hat er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt „Kriminalität in der modernen Stadt“ gearbeitet, in dessen Rahmen die Entstehung und Entwicklung von Delinquenz im Lebensverlauf junger Menschen untersucht werden. Seine 2014 veröffentlichte Dissertation befasst sich mit Zusammenhängen zwischen Migration und Jugenddelinquenz.

⁸⁴ S. hierzu Foroutan & Schäfer 2009.

⁸⁵ Zur Wahrnehmung und Verarbeitung solcher Debatten durch Jugendliche mit Migrationshintergrund, s. Tina Spies (2010): Migration und Männlichkeit. Biographien junger Straffälliger im Diskurs.